

Verband Freier Berufe NRW · Tersteegenstr. 9 · 40474 Düsseldorf

Tersteegenstr. 9
D-40474 Düsseldorf
Fon: +49(0)211 4361799-0
Fax: +49(0)211 4361799-19
info@vfb-nw.de
www.vfb-nw.de

Resolution zur Mitgliederversammlung des Verbandes Freier Berufe im Lande Nordrhein-Westfalen e. V. (VFB NW) am 10. November 2016 in Düsseldorf

Die Mitgliederversammlung beschließt:

Die Mitglieder des VFB NW unterstützen die Apotheker in ihrer Forderung, den Versandhandel mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln in Deutschland zu verbieten. Denn das aktuelle Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) zur Arzneimittelpreisverordnung gefährdet nicht nur die flächendeckende Arzneimittelversorgung durch ortsansässige Präsenzapotheken, sondern stellt mittelbar auch das Modell der Freiberuflichkeit in Deutschland grundsätzlich in Frage. Nur diese ordnungspolitische Maßnahme lässt sich so schnell umsetzen, dass die durch das EuGH-Urteil unabsehbaren negativen Auswirkungen auf die Patientenversorgung in unserem Land rechtzeitig und schnell verhindert werden können. Das Verbot des Versandhandels mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln ist europarechtlich zulässig und gilt bereits in 21 von 28 EU-Mitgliedsstaaten. Ein solches Verbot dient der nachhaltigen Sicherstellung der frei- und heilberuflichen flächendeckenden Arzneimittelversorgung.

Landesparlament und -regierung werden aufgefordert, sich mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln für ein Verbot des Versandhandels mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln einzusetzen, damit die frei- und heilberufliche flächendeckende Arzneimittelversorgung auch weiter mit unverzichtbaren Gemeinwohlaufgaben für die Gesundheitsversorgung der Menschen in unserem Land sichergestellt werden kann.

Sachverhalt:

Am 19. Oktober 2016 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg entschieden, dass sich ausländische Arzneimittel-Versandhändler nicht mehr an die in Deutschland geltende Preisbindung für rezeptpflichtige Medikamente halten müssen. Damit können ausländische Arzneimittel-Versandhändler auf verschreibungspflichtige Arzneimittel Boni (Rabatte) gewähren.

Vereinsregister:
Amtsgericht Düsseldorf, VR 3257
Vorsitzender: Hanspeter Klein
Geschäftsführer: André Busshuven
Bankverbindung:
Deutsche Apotheker- und Ärztebank Düsseldorf
IBAN: DE61 3006 0601 0001 0257 08
BIC: DAAEDEDXXX
Postbank Köln
IBAN: DE84 3701 0050 0117 4625 03
BIC: PBNKDEFF

Die Ausführungen des EuGH verengt die Bedeutung des freiberuflichen Apothekerberufes und damit auch mittelbar der anderen Freien Berufe auf eine rein ökonomistische und kommerzielle Bedeutung. Das wird dem gesamtgesellschaftlichen Beitrag der Freien Berufe nicht gerecht. Die maßvolle, aber notwendige Regulierung der Freien Berufe in Deutschland sichert die Versorgung, bietet wirtschaftliche Transparenz und dient dem Verbraucherschutz.

Die Preisbindung für Arzneimittel ist ein probates Mittel, um die flächendeckende Versorgung über Präsenzapotheken sicherzustellen. Dies hat der gemeinsame Senat der obersten Gerichtshöfe des Bundes bereits in seinem Beschluss vom 22. August 2012 festgestellt.

Die im Urteil aus Luxemburg aufgeführten Argumente gegen die grenzüberschreitende Arzneimittelpreisbindung sind rein ökonomisch motivierte Gründe. Die Finanzierung von sogenannten öffentlichen Gütern, wie eben auch die Arzneimittelversorgung, hingegen müssen vom Staat „paternalistisch“ geregelt werden. Dies ist zum Beispiel auch der Fall bei Polizei, Feuerwehr, dem Bildungswesen, sowie den freiberuflichen Tätigkeiten. Diese Bereiche, die ein ökonomistisches Marktsystem nicht bereitstellt, die aber eine Gesellschaft zum Funktionieren braucht, müssen über andere Wege finanziert werden als wettbewerbliche, ökonomistische und marktwirtschaftliche Mechanismen – nämlich durch Steuern oder bei den freiberuflichen Tätigkeiten über Gebührenordnungen. Bei der flächendeckenden Arzneimittelversorgung ist das ebenso. Der Staat hat dafür das Mittel der Preisbindung gewählt. Dies ist volkswirtschaftlich sinnvoll, bietet Sicherheit in der Versorgung und schützt Verbraucherinnen und Verbraucher vor Übervorteilung.